

Versicherungsschutz für den organisierten Sport in Hessen

Mehr als 7800 Vereine bieten in Hessen den rund 2 Millionen organisierten Sportlern ein breit gefächertes Sportangebot, von Alpinklettern bis Zehnkampf. Eine wesentliche Grundabsicherung der Sportverbände, -kreise und -vereine, deren Mitglieder und Funktionäre, Übungsleiter und Trainer, Helfer, Angestellten sowie ehrenamtlich Tätigen ist über die bestehende Sportversicherung des Isb h gegeben. Der Schutzschirm wird nunmehr seit mehreren Jahrzehnten in der bestehenden Partnerschaft zwischen dem Isb h, der ARAG Sportversicherung und dem Spezialmakler Himmelseher Sportversicherung sichergestellt.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über den Umfang und die Leistungen für die Sportorganisationen und deren versicherten Personen geben:

Versicherungsschutz über den Sportversicherungsvertrag

Unfallversicherung

Jede sportliche Betätigung beinhaltet grundsätzlich ein Verletzungsrisiko. Die Absicherung über die Sportversicherung des Isb h umfasst die Sportausübung im Verein, auf dem vom Verein zur Verfügung gestellten Vereinsgelände, sowie bei einem angeordneten Einzeltraining zur Vorbereitung auf einen Wettkampf. Weiterhin sind die Mitglieder auch auf dem Weg zu und von den Trainingseinheiten und Sportveranstaltungen geschützt.

Welche Leistungen werden erbracht? Der Isb h kann grundsätzlich keine private Vorsorge ersetzen. Der Schwerpunkt liegt in einer unterstützenden Leistung bei schweren Verletzungen und im Todesfall. Führt der Sportunfall zu einer dauerhaften körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung, wird ab einem Invaliditätsgrad von 20% eine Invaliditätsleistung erbracht. Ab einem Invaliditätsgrad von 75% wird bereits die Höchstleistung von € 150.000 ausgezahlt. Die finanzielle Leistung im Todesfall umfasst auch sogenannte „plötzliche Zusammenbrüche“ auf der Sportstätte ohne Fremdeinwirkung und geht somit über den sonst üblichen Unfallbegriff hinaus. Darüber hinaus sind weitere Unfalleistungen wie das Reha-Management und Bergungskosten über die Sportversicherung eingeschlossen.

Haftpflichtversicherung

Ganz gleich, ob beim Fußball ein Ball über den Ballfangzaun fliegt und einen Schaden verursacht, oder ob ein Segelboot mit einem anderen Regattateilnehmer zusammenstößt – diese sportartenbezogenen Haftpflichtschäden kommen ebenso vor, wie die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten beim Betrieb der eigenen Sportstätten oder bei Vereinsveranstaltungen. Stürzt z.B. ein Besucher über ein nicht verklebtes Lautsprecherkabel wird der Verein aufgrund der geschaffenen Gefahrenquelle in Anspruch genommen.

Werden entsprechende Schadenersatzansprüche gegen den Verein oder ein Mitglied geltend gemacht, ist eine umgehende Meldung an das zuständige Versicherungsbüro beim Landessportbund Hessen e. V. erforderlich. Nach der Prüfung des Sachverhalts für die Sportorganisation werden berechnete gesetzliche Ansprüche befriedigt oder unberechtigte Ansprüche zurückgewiesen. Versichert sind neben dem offiziellen Sportbetrieb der Vereine auch deren gesellige und gesellschaftliche Veranstaltungen.

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung trägt nach Eintritt eines Versicherungsfalles die Kosten für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherten, also des Vereins, dessen Mitgliedern oder Übungsleitern.

Der Versicherungsschutz besteht im Rahmen der vereinbarten Bausteine, wie z.B. bei der Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche gegenüber einem Dritten oder bei der gerichtlichen Geltendmachung eines Anspruchs aus einem geschlossenen Vertrag. Weiterhin ist die Verteidigung in Verfahren wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts oder bei einer Ordnungswidrigkeit versichert.

Vertrauensschadenversicherung

Werden Gelder veruntreut oder der Schatzmeister auf dem Heimweg mit den Einnahmen des Sportfestes beraubt, ist der finanzielle Schaden für den Verein im Rahmen der vereinbarten Höchstleistungen der Vertrauensschadenversicherung versichert.

Reisegepäckversicherung

Versichert ist das gesamte Reisegepäck der Mitglieder der Organisationen im Isb h einschließlich der Betreuer während versicherter Auslandsreisen.

Als Reisegepäck gelten sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt, am Körper oder in der Kleidung getragen oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden.

Krankenversicherung

Die EUROPA erstattet die Kosten für den notwendigen Ersatz natürlicher oder künstlicher Zähne bei freier Materialwahl durch den Versicherten. Die Versicherungssumme von 2.550 Euro pro Sportunfall steht zur Verfügung.

Gestelle und Gläser ärztlich verordneter Brillen, Kontaktlinsen und Sportbrillen sowie Hörgeräte, bis zum Höchstbetrag von 55 Euro je Schadenfall.

Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von 2.550 Euro je Schadenfall.

Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort.

Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort.

Bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes erstattet die EUROPA auch die Kosten ambulanter und stationärer Behandlungen (einschl. Arzneimitteln und Fahrten zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus mit den örtlich für Krankentransporte üblichen Beförderungsmitteln) sowie für schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung.

Fahrtkosten zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu 10,30 Euro je Transport.

Für Schützenvereine ganz wichtig:

Über den Sportversicherungsvertrag sind die Waffen, Munition und Disziplinen versichert, die der zuständige hessische oder deutsche Verband vorsehen. Werden andere Disziplinen, Waffen oder Munition benutzt, muss dies zusätzlich versichert werden.

Zusatzversicherungen für die Vereine

Nichtmitgliederversicherung

Jeder Verein kann für aktiv teilnehmende Nichtmitglieder auch eine persönliche Absicherung vereinbaren. So ist beispielsweise ein persönlicher Schutz beim Schnuppertraining ein gutes Argument, um den Interessenten auch als Mitglied zu gewinnen.

D&O und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Ihr Verein oder Verband lebt vom Engagement seiner Mitglieder. Vor allem vom Engagement jener, die leitende Funktionen und damit auch Verantwortung übernehmen.

Wichtig ist, das persönliche Haftungsrisiko der Funktionsträger abzusichern. Unsere D&O-Deckung und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung schützt den Vereinsvorstand,

Geschäftsführer und andere im Verein haupt- oder ehrenamtlich

Tätige vor Schadenersatzansprüchen, falls der eigene Verein zu Schaden kommt.

KFZ-Zusatzversicherung

Wettkämpfe und Veranstaltungen sind fester Bestandteil des Spielbetriebs. Mit unserer leistungsstarken KFZ-Zusatzversicherung tragen Ihre Mitglieder, Vorstände und Helfer nach einem Unfall nicht privat die Kosten. Sie können den finanziellen Ausgleich vom Verein über die KFZ-Zusatzversicherung fordern.

Cyberschutz

Auch Sportvereinen bietet die Digitalisierung große Vorteile. Damit steigt jedoch nicht nur die Effizienz, sondern auch das Risiko eines Online-Angriffs auf die eingesetzten IT-Systeme.

Der neue ARAG CyberSchutz bewahrt Ihre Handlungsfähigkeit und schützt Sie vor den finanziellen Folgen.

Zusatzversicherung für Schützenvereine

Der Gesetzgeber sieht für die Schützenvereine (nicht Bogenschützen) bestimmte Summen im Bereich der Unfall- und Haftpflichtversicherung vor. Ebenso müssen Nichtmitglieder auf dem Schießstand zwingend unfall- und haftpflichtversichert sein.

Dies ist ein MUSS und kein KANN.

Diese zusätzliche Deckung kann bei uns für ca. 30,78 € im Jahr abgeschlossen werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an

Frau Ursula Schülzgen
Versicherungsbüro beim Isb h
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Telefon: 069/6789 315
Telefax: 069/6789 301

E-Mail: vsbfrankfurt@ARAG-Sport.de

Informationen finden Sie online unter www.arag-sport.de